

<b>Zeitschrift:</b>	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	1 (1950)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Soll auch dieses Kulturdenkmal verschwinden?
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-392539">https://doi.org/10.5169/seals-392539</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Der Nationalfonds werde die Form einer privatrechtlichen Stiftung erhalten. Während die Zinsen der von den wissenschaftlichen Gesellschaften aufgebrachten Stiftungsgelder für Organisation und Betrieb verwendet werden, sollte der Bundesbeitrag, der auf jährlich 4 Millionen veranschlagt wird, ausschließlich der schöpferischen Forschung dienen. Als Organe der Stiftung seien vorgesehen: der Stiftungsrat, der Forschungsrat und die Forschungskommissionen.

Der Referent betonte, daß die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft und die medizinische Akademie das Bedürfnis hätten, die Geisteswissenschaften im Nationalfonds ganz besonders zu berücksichtigen, da diese bisher zu kurz gekommen sind. Dieser Punkt werde möglicherweise im Parlament eine scharfe Kritik auslösen, weil das Verständnis für die Geisteswissenschaft nicht sehr stark verbreitet sei. Der Referent bat deshalb alle Anwesenden, die eine gute Feder führen, durch Aufsätze in Zeitschriften und Zeitungen dahin zu wirken, daß beim Mann auf der Straße das Verständnis für die Grundlagenforschung der Geisteswissenschaften entstehe. Es sei außerordentlich wichtig, daß alle Wissenschaftler diese Propaganda tatkräftig unterstützen.

Die bereinigten Statuten sollen womöglich schon in der Wintersession den eidgenössischen Räten unterbreitet werden. Wir bitten deshalb alle unsere Mitglieder, die Bestrebungen zur Gründung des *Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung* nach allen Kräften in allen Kantonen und bei den entsprechenden Volksvertretern zu unterstützen.

## SOLL AUCH DIESES KULTURDENKMAL VERSCHWINDEN ?

Der Fall der Kirche von Möriken, deren Epilog wir nachstehend bringen, zeigt, was für Unheil durch Unverständnis angerichtet werden kann. Wie uns ein Kunstfreund mitteilt, droht der *alten Pfarrkirche von Oberschongau, Kt. Luzern* (siehe Abb.), das gleiche Schicksal: ohne Grund abgebrochen zu werden! Trotz vielfacher Bemühungen von verschiedener Seite, z. B. Historische Vereinigung Seetal, ist es nicht gelungen, deren Erhaltung zu sichern. Die Kirchengemeinde als Besitzerin des Baudenkmals und auch die politische Gemeinde Schongau wollen deshalb von der Rettung oder Restaurierung der Kirche nichts wissen, weil ihnen unter anderem die finanziellen Mittel fehlen. Da es nicht in unserer Macht steht, praktisch einzugreifen, möchten wir an dieser Stelle wenigstens die Verantwortlichen mahnen: Wo in andern Ländern durch Kriegsgewalt viele Kunstdenkmäler sinnlos zerstört wurden, dürfen wir in der Schweiz die unseren nicht willentlich vernichten.

Einige geschichtliche Angaben über das Bauwerk: 1036 erstmals urkundlich erwähnt, Turm im unteren Teil romanisch und Anlage mittelalterlich, um 1700 erweitert und barockisiert, Vorzeichen 1757, kürzliche Entdeckung gotischer Fenster in der Nordmauer. Glocke 1498.